Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Gemeinde Strullendorf
Landkreis Bamberg

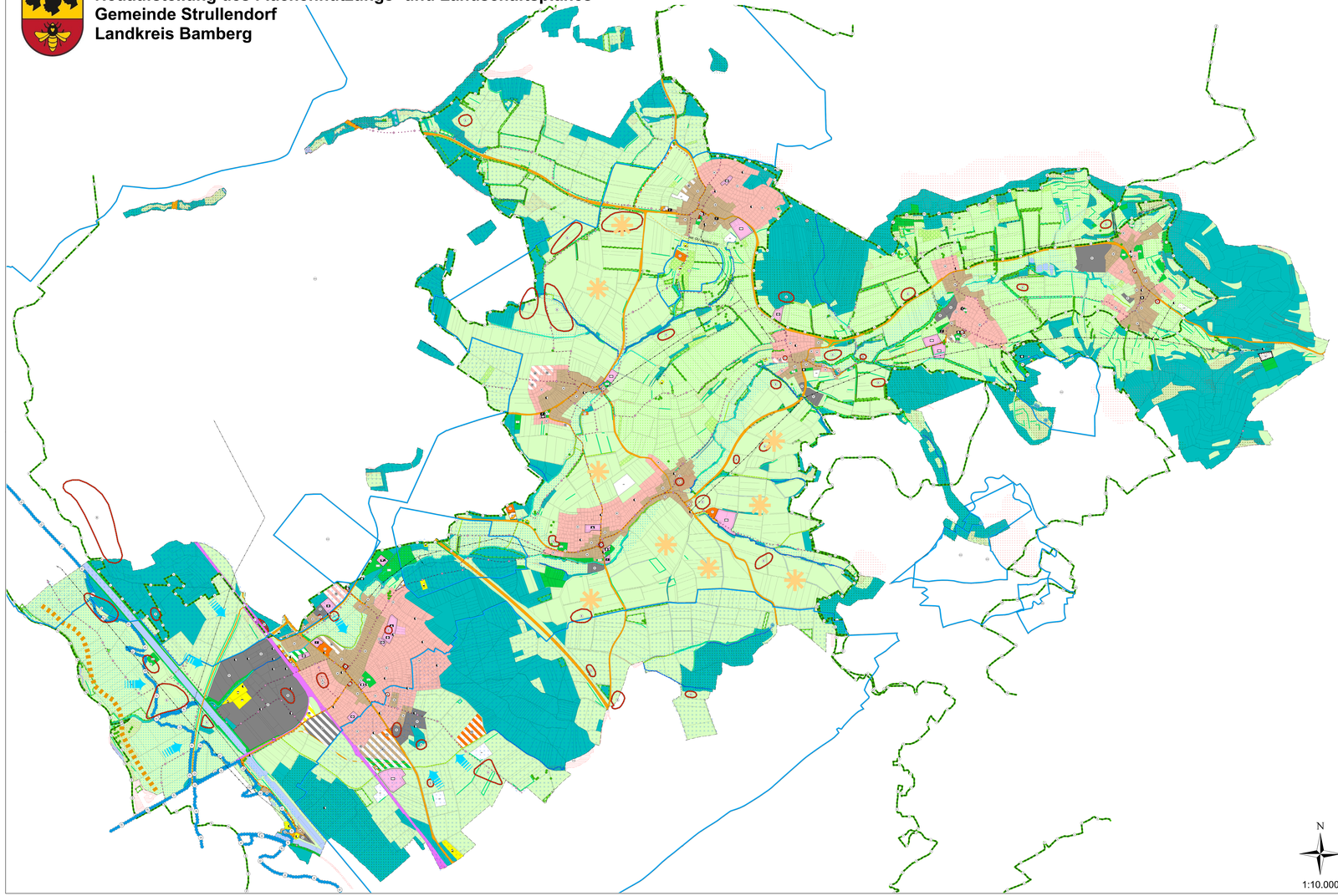

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, §§ 1 - 11 BauNVO)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- W – Wohnbauflächen - geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen - geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen - geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO GH – Sonstige Sondergebiete, Gebiet für großflächigen Einzelhandel (§11 BauNVO)
- SO SO – Sonstiges Sondergebiet für Kultur - Bierkeller (§11 BauNVO)
- SO GH – Sonstige Sondergebiete, Gebiet für großflächigen Einzelhandel (§11 BauNVO) - geplant
- SO CP – Sonderbaufläche Erholung; Campingplatzgebiet (§ 10 BauNVO) - geplant

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe a und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kommunale Einrichtung wie z. B. Rathaus
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Soziale Einrichtung für Kinder, wie z. B. Kindertem, Kindertagesstätte, Kindergarten - Einrichtungen und Anlagen für soziale Zwecke
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - geplant (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Ortsumgehung
- P – Flächen für den ruhenden Verkehr auf überörtlichen und Hauptverkehrsstraßen - (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Bahnanlagen (§5 Abs.4 BauGB)
- Rad- und Wanderwege

7. Flächen f. Versorgungsanlagen, f. die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen; Anlagen, Einricht. u. sonst. Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§5 (2) Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 u. 4 (4) BauGB)

- Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und -Beseitigung sowie Ablagerungen
- Zweckbestimmung Elektrizität
- TUW – Zweckbestimmung Trafostation Umspannwerk
- KWKW – Zweckbestimmung Wasserkraftwerk
- Zweckbestimmung Wasser
- PUW – Zweckbestimmung Pumpwerk
- WSP – Zweckbestimmung Wasserspeicher
- Zweckbestimmung Abwasser
- KläA – Zweckbestimmung Kläranlage
- RHB – Zweckbestimmung Regenwasser Rückhaltebecken
- FNA – Zweckbestimmung Fernmeldeanlage
- Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und -Beseitigung sowie Ablagerungen - geplant
- Ver- und Entsorgungsanlage - geplant

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (20-kV-Freileitung)
- Hauptversorgungsleitungen (100-kV-Freileitung)

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- PGHM – Sonstige Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Sonstige Zweckbestimmung: Streubebwiese
- BPl – Bolzplatz
- Sonstige Zweckbestimmung: geplant
- Friedhof
- Bäume
- F + Er – Anlage für Friezeit und Erholung
- Baum- und Strauchhecke

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4)BauGB)

- Wasserflächen
- ÜSG – Überschwemmungsgebiet
- WSG – Trinkwasserschutzgebiet

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12 .Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- L – Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- FFH – FFH-Gebiete (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A+E-Flächen)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Flächen und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

- Standorte für erhöhten Bodenschutz: Flächendeckender Schutz des Grundwassers; Förderung grundwasserschonender Nutzungsweisen; vorrangiger Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen und Biotopverbund
- Kleinräumige Hang- und Kuppenlandschaft: Erhalt, Entwicklung und Pflege des strukturreichen Offenlandes mit Hecken/Feldgehölze, Streuobstbeständen und extensiver Grünland
- Talräume und Fließgewässer: Durchgängigkeit und naturnahe Gewässerentwicklung stärken; Pufferbereiche zu Gewässern schaffen; Erhalt/Entwicklung extensiver Nutzung sowie Flächen zum naturnahen Wasserrückhalt
- Ökologisch bedeutsame Gebiete: Sicherung und Erhalt regional bis landesweit bedeutsamer ökologischer Strukturen
- Erosionsgefährdete Bereiche
- Aufweitung des Gewässerprofils
- Zulassung von Eigenentwicklung
- Wiederherstellung naturnaher Gewässerlauf
- Erhalt naturnahe/naturähnlicher Gewässerabschnitte
- Entwicklung gewässerbegleitender Retentionsräume
- Sandacher-Franken: Sand-Biotope erhalten und pflegen; Biotopverbund stärken und ergänzen; vorrangiger Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen und Biotopverbund
- Landwirtschaftliche Flur: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft; nur punktuelle und lineare Aufwertung durch naturnahe Vernetzungsstrukturen
- Kalt-Frischluftzufluss: Freihaltung des Offenlandcharakters vor blockierender Bebauung sowie Bepflanzung zum Erhalt des Kaltluftflusses und des Hitzeausgleichs zum Siedlungsraum
- Quellbereiche sichern, erhalten und ggf. renaturieren
- Naturdenkmale

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- B – Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

- AH – Aussiedlerhof
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Verfahrensvermerke zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan

1. Der Gemeinderat von Strullendorf hat in der Sitzung vom XX.XX.202X die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom XX.XX.202X hat in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.202X stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom XX.XX.202X hat mit Nachricht vom XX.XX.202X eberfalls bis XX.XX.202X stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom XX.XX.202X wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Nachricht vom XX.XX.202X in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom XX.XX.202X wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.202X bis XX.XX.202X öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Strullendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.202X die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom XX.XX.202X mit geringfügigen redaktionellen Ergänzungen und nachrichtlichen Übernahmen festgestellt.

Strullendorf, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.

Strullendorf, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Strullendorf
Landkreis Bamberg

Bamberg/Nürnberg, 20.04.2026

BFS+ GmbH
Büro für Städtebau & Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg
Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
www.team4-planung.de info@team4-planung.de